

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR DEN ANBAU EINES ZUSÄTZLICHEN
UNTERRICHTSRAUMS FÜR DAS FACH BILDNERISCHES GESTALTEN
IN DER KANTONSSCHULE ZUG

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 3. MAI 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag zu einem Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Anbau eines zusätzlichen Unterrichtsraums für das Fach Bildnerisches Gestalten in der Kantonsschule Zug. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- A. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE
- B. DER AUSFÜHRLICHE BERICHT
 - 1. Raumbedarf
 - 2. Bauliche Massnahmen
 - 3. Kosten / Finanzierung
 - 4. Termine
 - 5. Antrag

A. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Anzahl Lektionen, die im Fach Bildnerisches Gestalten unterrichtet werden, hat in der jüngsten Vergangenheit stetig zugenommen. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt, als mit der Planung und Realisierung des Traktes 9 begonnen wurde, noch nicht absehbar. Mit einem zusätzlichen vierten Unterrichtsraum kann die prekäre Raumsituation in diesem Fach entschärft werden.

Das Hochbauamt hat zusammen mit dem Architekturbüro Erich Weber & Partner AG, Cham, ein Projekt erarbeitet und die Kosten ermittelt. Das zusätzliche Klassenzimmer kann in unmittelbarer Nähe der Unterrichtsräume der Fachschaft Bildnerisches Gestalten realisiert werden, auf dem Werkplatz über der Mensaküche. Die Investitionskosten für den zusätzlichen Unterrichtsraum inkl. Umgebung, Ausstattungen und Unvorhergesehenes betragen Fr. 570'000.-- inkl. MwSt. Sie sind im Umfang von Fr. 500'000.-- im Budget der Investitionsrechnung 2005 enthalten.

Der zusätzliche Unterrichtsraum sollte der Kantonsschule ab Mitte August 2006 zur Verfügung stehen.

B. DER AUSFÜHRLICHE BERICHT

1. Raumbedarf

Die Direktion für Bildung und Kultur und die Schulleitung der Kantonsschule Zug stellten Mitte Mai 2004 der Baudirektion den Antrag, für das Fach Bildnerisches Gestalten (BG) einen vierten Unterrichtsraum auf dem Werkplatz neben den drei bestehenden BG-Zimmern zu realisieren, um die prekäre Raumsituation in diesem Fach zu entschärfen. Der Antrag wird mit den folgenden Argumenten begründet:

1.1. Zunahme der Unterrichtslektionen

Die Anzahl Lektionen, die im Fach Bildnerisches Gestalten unterrichtet werden, hat in der jüngsten Vergangenheit stetig zugenommen. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt, als mit der Planung und Realisierung des Traktes 9 begonnen wurde, noch nicht absehbar. Dieses sind die Gründe für den Lektionenzuwachs:

- Seit der Neugestaltung des Gymnasiums nach MAR (Verordnung des Bundesrates / Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen [MAR] vom 16. Januar / 15. Februar 1995) führt die Fachschaft BG in ungebrochener Kontinuität in jedem Jahrgang ein Schwerpunktfach sowie im Maturajahr ein Ergänzungsfach und 2 bis 4 Wahlpflichtfächer (Gymnasium und Handelsmittelschule).
- Das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler der 2. Klassen, die sich für die folgenden drei Jahre zwischen Musik und Bildnerischem Gestalten (promotionswirksame Grundlagenfächer, die für die Matura zählen) entscheiden müssen, hat sich zusehends in Richtung Bildnerisches Gestalten verschoben. Während in

früheren Jahren die beiden Fächer wenig unterschiedliche Anteile hatten, so wählen heute bereits drei Viertel aller Schülerinnen und Schüler das Grundlagenfach Bildnerisches Gestalten.

- Die gleiche Feststellung wird auch bei den Schülerinnen und Schülern der Handelsmittelschule HMS gemacht, und zwar sowohl im Grundlagen- wie auch im Wahlpflichtfach.

1.2. Extrem hohe Raumbelastung

- Mit der gegenwärtigen Lektionenzahl werden in jedem der drei bestehenden Unterrichtsräume täglich 8 - 10 Lektionen unterrichtet. Die Räume sind also durchgehend belegt, Vormittagslektionen enden oftmals um 12.40 Uhr, Nachmittagslektionen beginnen teilweise bereits um 12.45 Uhr. Dies hat zur Folge, dass die Räume während des Tages kaum mehr eine halbe Stunde frei sind; zielgerichtete Vorbereitung, Bereitstellung von Materialien, Aufbauen, Abräumen, vergleichendes Beurteilen - alles fachspezifische Aspekte - können tagsüber nicht mehr gewährleistet werden.
- Eine durchgehende Raumbelastung mit wechselnden Lehrpersonen, die sich gegenseitig in aller Eile die Klinke reichen, verursacht Hektik, verunmöglicht konzentrierte Lektionen mit pünktlichem Beginn und Ende, wirkt sich negativ auf die Unterrichtsqualität und auf das Wohlbefinden am Arbeitsplatz aus.
- Die Raumbelastung im Bildnerischen Gestalten wirkt sich auch auf die Kursführung im Fach Musik aus, denn von der 3. bis zur 5. Klasse muss aus stundenplanerischen Gründen der Unterricht in den Grundlagenwahlfächern BG und Musik (MU) gleichzeitig stattfinden. Dies hat zur Folge, dass mit wenigen MU-Schülern aus je drei parallelen Klassen nur kleine Kurse gebildet werden können. Wenn jedoch vier Klassen gleichzeitig in MU und BG unterrichtet würden, wäre eine ausgeglichene Kursbildung (kostensenkend!) möglich. Damit einher ginge eine ebenfalls durchaus erwünschte Reduktion der Belegung der zwei vorhandenen Musikzimmer.

1.3. Fachspezifische Erfordernisse

- Unterrichtsräume für Bildnerisches Gestalten sind spezifische Räume; sie müssen bedeutend grösser sein als normale Schulzimmer und mit einer dem Fach angemessenen Infrastruktur ausgerüstet sein. Der dringende Raumbedarf kann deshalb nicht mit einem normalen Schulzimmer irgendwo im Haus gedeckt werden.

- Aufgrund der speziellen Infrastruktur, der grossen Materialintensität und ganz allgemein der betrieblichen Abläufe im Bildnerischen Gestalten (z.B. ein einziges Vorbereitungs-/Arbeitszimmer für die neun Lehrkräfte) ist es notwendig, dass ein viertes Fachzimmer in der unmittelbaren Nähe der bestehenden BG-Zimmer realisiert werden kann.
- Die folgende Tabelle verweist auf Fächer, die in ähnlicher Weise auf spezifische Räume angewiesen sind (Bildnerisches Gestalten, Biologie, Chemie, Physik). Sie vergleicht die zugewiesenen Lektionen im einzelnen Fach mit den zur Verfügung stehenden Unterrichts-, Vorbereitungs- und Fachschaftsräumen.

BG	136 Lektionen	3 Schulzimmer	zusätzliche Spezialräume *	1 Fachschafts-/Vorbereitungsraum 9 Lehrpersonen
BI	142 Lektionen	5 Schulzimmer	1 Praktikumsraum	2 Fachschafts-/Vorbereitungsräume 11 Lehrpersonen
CI	110 Lektionen	3 Schulzimmer	2 Labors	1 Fachschaftsraum 3 Vorbereitungsräume 7 Lehrpersonen
PY	115 Lektionen	3 Schulzimmer	2 Praktikumsräume	1 Fachschaftsraum 3 Vorbereitungsräume 7 Lehrpersonen

- Die zusätzlichen Spezialräume im Bildnerischen Gestalten (Fotolabor, Druckwerkstatt, Gipsraum) sind kleine Werkstätten im Keller eines andern Trakts und können nicht mit einer ganzen Klasse belegt werden.

Mit einem vierten Schulzimmer in unmittelbarer Nähe der bestehenden BG-Zimmer kann die prekäre Raumsituation in diesem Fach entschärft werden.

2. Bauliche Massnahmen

Das zusätzliche Klassenzimmer beansprucht einen Teil des Werkplatzes über der Mensaküche. Die Tragstruktur besteht aus einer leichten Holz-/Stahlkonstruktion. Dank der Leichtbaukonstruktion muss die bestehende Stahlbetondecke nicht verstärkt werden. Die Fassade ist in Gestaltung und Farbe auf die bestehende Fassade abgestimmt. Der Ausbau des zusätzlichen Unterrichtszimmers, der Standard der Haustechnik und die Einrichtungen entsprechen demjenigen der bestehenden Unterrichtszimmer.

Die natürliche Belichtung erfolgt von Süden und Westen sowie teilweise von Osten. Ein Oblicht zwischen dem neuen Unterrichtszimmer und dem bestehenden Gebäude belichtet den Korridor, an dem die Unterrichtszimmer liegen. Die Restfläche der Dachterrasse wird weiterhin als Werkplatz im Freien genutzt. Das bestehende Sonnendach wird verschoben.

Da keine Transporte zur Baustelle vom Schulareal her möglich sind, muss eine ca. 130 Meter lange provisorische Transportpiste erstellt werden. Dies ermöglicht einen ungestörten Schulbetrieb und den freien Zugang zur Baustelle. Die Transportpiste wird nachträglich rückgebaut und renaturiert.

3. Kosten / Finanzierung

Das vom Hochbauamt beauftragte Architekturbüro Erich Weber & Partner AG, Cham, erstellte ein Vorprojekt mit einem Kostenvoranschlag ($\pm 10\%$), basierend auf Unternehmerrichtofferten und Erfahrungszahlen.

3.1. Kosten

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten		Fr.	41'000.--
BKP 2	Gebäude		Fr.	424'000.--
	BKP 21	Rohbau 1	Fr.	95'000.--
	BKP 22	Rohbau 2	Fr.	106'000.--
	BKP 23-25	Haustechnikinstall.	Fr.	74'000.--
	BKP 27	Ausbau 1	Fr.	30'000.--
	BKP 28	Ausbau 2	Fr.	38'000.--
	BKP 29	Honorare	Fr.	81'000.--
BKP 4	Umgebungsarbeiten		Fr.	22'000.--
BKP 5	Baunebenkosten		Fr.	8'000.--
BKP 9	Ausstattungen		Fr.	25'000.--
BKP 10	Unvorhergesehenes (10 %)		Fr.	50'000.--
	<u>Total Erweiterungsanbau inkl. 7.65 MwSt</u>		Fr.	<u>570'000.--</u>

3.2. Finanzierung

Im Budget der Investitionsrechnung für das Jahr 2005 wurden aufgrund einer Grobkostenberechnung Fr. 500'000.-- eingestellt (vgl. Seite 179). Der Kantonsrat hat das Budget mit diesen Kosten beschlossen. Beim Kredit handelt es sich um einen Objektkredit gemäss § 25 des Finanzhaushaltgesetzes vom 28. Februar 1985 (BGS 611.1). Es geht um eine neue Ausgabe gemäss § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung, die referendumsfähig ist.

3.3. Auswirkungen auf die Staatsrechnung

A)	Investitionsrechnung	2005	2006	2007	2008
1.	-> für Immobilien, Beteiligungen und Investitionsbeiträge: ● bereits geplanter Betrag	500'000	0	0	0
2.	● effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	75'000	470'000	0	0
3.	-> für Einrichtungen, Mobiliar, Fahrzeuge und Informatik: ● bereits geplanter Betrag	0	0	0	0
4.	● effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag		25'000	0	0

B)	Laufende Rechnung	2005	2006	2007	2008
5.	● bereits geplanter Betrag	0	0	0	0
6.	● effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	0	0	0	0

4. Termine

Das voraussichtliche Terminprogramm sieht wie folgt aus:

Bestellung der KR-Kommission	Anfang Juni 2005
Vorberatung(en) KR-Kommission	Juni 2005
Beratung in der Staatswirtschaftskommission	Anfang Juli evt. Sept. 2005
Kantonsratsbeschluss	Ende August evt. Sept. 2005
Baubewilligungsverfahren	Sommer/Herbst 2005
Ausführungsplanung / Submissionen	Herbst/Winter 2005/06
Ausführung	Frühling/Sommer 2006
Inbetriebnahme	Mitte August 2006

5. Antrag

Wir stellen Ihnen den **A n t r a g** ,

auf die Vorlage Nr. 1333.2 - 11712 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 3. Mai 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio

Beilagen: 1. Situationsplan Kantonsschule Zug
2. Grundrisse, Ansichten, Schnitte